



**Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -**

SR – Klausur

am 13. Januar 2025

SR-I/25 = S 3 am 13. März 2026

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **14 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Der Aufgabentext ist separat von der Bearbeitung abzugeben. Er ist nicht Bestandteil der Bearbeitung und wird vernichtet. Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

**Auszug aus der Ermittlungsakte der
Staatsanwaltschaft Hannover,
Az.: 2641 Js 135030/24**

**Polizeikommissariat Döhren
Kastanienallee 1
30519 Hannover**

Hannover, den 17. November 2024

Vorgangsnummer: **2024 01 052 431 01**

Einsatzbericht

Am 16.11.2024 gegen circa 22:15 Uhr wurde die Funkstreifenbesatzung, bestehend aus PK Smollich und der Unterzeichnerin, zu einem Verkehrsunfall auf der Adolf-Ey-Straße/Ecke Wiener Straße, 30519 Hannover, in Höhe der Hausnummer 2 gerufen. Die Wiener Straße ist eine gut ausgebaute Straße, welche kurz vor der Unfallstelle eine scharfe Rechtskurve macht und zur Adolf-Ey-Straße wird. In Höhe der Hausnummer 2 zweigt von der Adolf-Ey-Straße die Bozener Straße, in Höhe der Hausnummer 17 die Salzburger Straße ab. Rechtsseitig der Wiener Straße bzw. der Adolf-Ey-Straße befinden sich sowohl vor als auch nach der Rechtskurve Wohnhäuser, linksseitig der Straße befindet sich sowohl vor als auch nach der Rechtskurve ein großes Waldstück. Einige Meter hinter der Rechtskurve befindet sich die Adolf-Ey-Straße Nummer 2, die Verkehrsunfallstelle.

Beim Eintreffen der Besatzung an der Verkehrsunfallstelle konnte eine Beschädigung an einem schwarzen Pkw der Marke Audi mit dem amtlichen Kennzeichen „H-LN 3017“ vorgefunden werden. Der Pkw war rechtsseitig an der Straßenseite der Adolf-Ey-Straße in Höhe der Hausnummer 2 ordnungsgemäß geparkt worden. Neben dem beschädigten Pkw konnte der Zeuge

Sebastian Bruns,
geboren am 02.07.1984 in Hannover,
wohnhaft Bozener Straße 6, 30519 Hannover,
deutscher Staatsangehöriger,

angetroffen werden. Der Zeuge Bruns gab nach Belehrung an, dass er die Wiener Straße etwa gegen 22:00 Uhr zu Fuß entlanggelaufen sei. Dort sei er von einem roten Mercedes CL überholt worden. Anstelle rechts entlang der Adolf-Ey-Straße scharf abzubiegen habe der Fahrer des Mercedes zu spät eingeschlagen und sei wenige Meter geradeaus in das an die Adolf-Ey-Straße angrenzende Waldgebiet bzw. in das Gebüsch davor gefahren. Der Zeuge habe dann gesehen, wie der Fahrer des Mercedes aus dem Gebüsch zurückgesetzt habe und im Anschluss rechts abgebogen sei. Sodann habe der Zeuge einen lauten Knall gehört. Als er um die Rechtskurve gegangen sei, habe er noch sehen können, wie der Fahrer den Mercedes begutachtet habe und anschließend weggefahren sei. Das Kennzeichen des Mercedes sei „H-JS 1982“ gewesen. Der Fahrer sei männlich, etwa 180 cm groß, schlank und dunkel gekleidet gewesen.

Eine durchgeführte Halterabfrage ergab, dass Halter des Mercedes CL mit dem amtlichen Kennzeichen „H-JS 1982“

Herr Jonathan Siebert,

geboren am 17.05.1982 in Hannover,
wohnhaft Adolf-Ey-Straße 16, 30519 Hannover,
polnischer Staatsangehöriger,

ist. Als Halterin des Pkw Audi mit dem amtlichen Kennzeichen „H-LN 3017“ konnte

Frau Magdalena Reimer,

geboren am 22.11.1959 in Hannover,
wohnhaft Adolf-Ey-Straße 2, 30519 Hannover,
deutsche Staatsangehörige,

festgestellt werden. Sodann wurde die Zeugin Reimer an ihrer Privatanschrift aufgesucht. Diese gab nach Belehrung an, zum Unfallhergang keine Angaben tätigen zu können, da sie diesen nicht beobachtet habe. Der in ihrem Eigentum stehende Pkw habe allerdings zum Zeitpunkt des Abstellens am Nachmittag des 16.11.2024 keine Beschädigungen aufgewiesen. Es wurden Lichtbilder von der Unfallstelle und dem Pkw Audi angefertigt. Dieser wies an der Heckseite linksseitig einen Streifschaden auf. Weiter war die linke hintere Rückleuchte beschädigt. Der schwarz lackierte Pkw wies hinten links insbesondere Schleifspuren rötlichen Lacks auf.

Nach telefonischer Kontaktaufnahme mit dem Zeugen Siebert gab dieser gegenüber der Unterzeichnerin nach Belehrung an, Eigentümer des roten Mercedes CL mit dem amtlichen Kennzeichen „H-JS 1982“ zu sein. Der Mercedes sei von ihm allerdings am frühen Nachmittag an

Herrn Max Holtzen,

geboren am 08.04.1988 in Hannover,
wohnhaft Bernwardstraße 44, 30519 Hannover,
deutscher Staatsangehöriger,

überlassen worden. Herr Holtzen wurde sodann als Beschuldigter erfasst.

Gegen 23:00 Uhr trafen PK Smollich und die Unterzeichnerin bei der Privatanschrift des Herrn Holtzen ein. Dort konnte in der Einfahrt ein roter Mercedes CL mit dem amtlichen Kennzeichen „H-JS 1982“ sicher abgestellt und verschlossen vorgefunden werden. Das Fahrzeug stimmte mit der Beschreibung der Zeugen Bruns und Siebert überein. Vorne rechts wies der Mercedes CL eine Beschädigung am Vorderlicht sowie einen Streifschaden mit Rückständen schwarzen Lacks auf. Ein weiterer Pkw fand sich an der Anschrift nicht.

Nach vorherigem Klingeln öffnete Herr Holtzen die Wohnungstür. Dieser wurde als Beschuldigter belehrt. Anschließend gab er wörtlich an: „Meine Ehefrau war's. Also die Fahrerin. Sie war die Fahrerin und hat den Unfall gebaut.“ Es konnte festgestellt werden, dass der Beschuldigte augenscheinlich etwa 180 cm groß und schlank ist. Er trug dunkle Kleidung (schwarzer Pullover, dunkle Jeanshose). Zudem wirkte er auf die Unterzeichnerin sichtlich mitgenommen.

Es trat sodann die Ehefrau des Herrn Holtzen,

Frau Nathalie Viersen,

geboren am 12.08.1986 in Hannover,

wohnhaft Bernwardstraße 44, 30519 Hannover,

deutsche Staatsangehörige,

hinzu. Augenscheinlich war sie durch das Klingeln geweckt worden. Sie ist ca. 160 cm groß und war mit einem kurzärmeligen hellroten Schlafanzug bekleidet. Sie wirkte müde und verschlafen, sichtlich verärgert und äußerte sich gegenüber dem Beschuldigten Holtzen unaufgefordert und wörtlich wie folgt: „Mit dieser Aussage wirst du ohnehin nicht durchkommen. Ich bin doch wohl offensichtlich nicht die Fahrerin, sondern bereits am Schlafen gewesen. Dein Freund, Jonathan Siebert, wird den Polizeibeamten ohnehin die Wahrheit sagen. Ich kann auch nichts dafür, dass du nicht viel Alkohol verträgst.“ Frau Viersen wurde sodann als Zeugin belehrt. Weitere Personen waren vor Ort nicht anwesend. Während der Aufnahme der Personalien nahm die Unterzeichnerin deutlichen Alkoholgeruch in der Atemluft des Beschuldigten Holtzen wahr. Einen angebotenen Atemalkoholtest wollte der Beschuldigte indes nicht durchführen. Auch mit einer Blutprobenentnahme war der Beschuldigte nicht einverstanden. Die Unterzeichnerin ordnete daher nach Absprache mit dem zuständigen Bereitschaftsstaatsanwalt EStA Ludwig eine Blutprobenentnahme zwecks Feststellung der Blutalkoholkonzentration an. Zu diesem Zweck kontaktierte die Unterzeichnerin die Bereitschaftsärztin Dr. Rolfs und beauftragte sie eigens mit der Feststellung der Blutalkoholkonzentration durch Blutprobenentnahme nach Zuführung des Beschuldigten durch die Unterzeichnerin. Der Beschuldigte wurde sodann vorläufig festgenommen und mit zur Dienststelle genommen. Bei der vorläufigen Festnahme des Beschuldigten wurde dieser zwecks Auffindens des Fahrzeugschlüssels für den Mercedes CL durchsucht. Hierbei wurde in seiner rechten Gesäßtasche ein Fahrzeugschlüssel für ein Fahrzeug der Marke Mercedes gefunden. Der Mercedes CL mit dem amtlichen Kennzeichen „H-JS 1982“ ließ sich mit dem Fahrzeugschlüssel öffnen. Der Fahrzeugschlüssel wurde durch die Unterzeichnerin sichergestellt und unter der Nummer 177/2024 bei hiesiger Dienststelle asserviert.

Witschel

(POK'in Witschel)

Hinweise des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass POK'in Witschel die Antrefftssituation am Einsatzort und die weiteren Ermittlungen in dem Einsatzbericht vom 17.11.2024 zutreffend wiedergegeben hat. Weiter ist davon auszugehen, dass die fotografische Sicherung der Unfallstelle ordnungsgemäß erfolgt ist. Von einem Abdruck der Lichtbilder und des ordnungsgemäßen Sicherstellungsprotokolls bezüglich des Fahrzeugschlüssels wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese keine weiteren für die Bearbeitung des Falles relevanten Informationen enthalten. Die vorläufige Festnahme und die Durchsuchung des Beschuldigten sind ordnungsgemäß erfolgt. Es ist ferner davon auszugehen, dass sämtliche im Einsatzbericht vom 17.11.2024 aufgeführten Belehrungen ordnungsgemäß erfolgt sind.

Die Reparaturkosten für den Pkw Audi mit dem amtlichen Kennzeichen „H-LN 3017“ belaufen sich auf 3.500,00 € (Wiederbeschaffungswert: 5.500,00 €), diejenigen für den Pkw Mercedes mit dem amtlichen Kennzeichen „H-JS 1982“ auf 1.800,00 € (Wiederbeschaffungswert: 25.000,00 €).

Polizeikommissariat Döhren
Kastanienallee 1
30519 Hannover

Hannover, den 17. November 2024

Vorgangsnummer: 2024 01 052 431 01

Vermerk:

1. Am 17.11.2024 gegen 01:00 Uhr wurde seitens des Unterzeichners Rücksprache mit der diensthabenden Bereitschaftsärztin Dr. Rolfs gehalten. Diese gab an, dass dem Beschuldigten gegen 00:00 Uhr eine Blutprobe durch den Arzthelfer, Fabian Deiters, entnommen worden sei. Sie sei selbst gegen 00:00 Uhr kurzfristig aufgrund eines Notfalles verhindert und nicht vor Ort gewesen. Gegen 00:30 Uhr habe sie – nach ihrem Wiedereintreffen – selbst Geh- und Drehversuche mit dem Beschuldigten durchgeführt. Dabei habe sie feststellen können, dass der Beschuldigte bei den durchgeführten Versuchen, namentlich beim Gang mit geschlossenen Augen sowie bei einer durch sie veranlassten Drehung, geschwankt habe. Die Aussprache des Beschuldigten sei nicht mehr klar und deutlich gewesen. Weiter sei deutlicher Alkoholgeruch wahrnehmbar gewesen.
2. Die Zeugen Siebert, Reimer, Viersen und Bruns (w. P. b.) wurden zur Zeugenvernehmung für den 20.11.2024 geladen.

Smollich

(PK Smollich)

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass PK Smollich den beschriebenen Sachverhalt im Vermerk vom 17.11.2024 zutreffend wiedergegeben hat. Ferner ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte nach polizeilicher Rücksprache mit dem Eildienst der Staatsanwaltschaft Hannover gegen etwa 01:00 Uhr entlassen wurde. Im dazugehörigen ärztlichen Bericht über die vorangegangene Untersuchung des Beschuldigten wird als Diagnose u. a. „mittelgradig betrunken bzw. intoxikiert“ angegeben. Laut Gutachten des Instituts für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vom 19.11.2024 wies die Blutprobe im Entnahmezeitpunkt einen Mittelwert der Blutalkoholkonzentration (BAK) von 0,9 Promille auf. Von einem Abdruck des ärztlichen Berichts über die vorangegangene Untersuchung und des Gutachtens wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die zitierten Angaben des ärztlichen Untersuchungsberichtes und des BAK-Gutachtens inhaltlich korrekt sind. Von einem Abdruck der am 20.11.2024 ordnungsgemäß auf der Polizeiwache durchgeführten und protokollierten Zeugenvernehmung der Zeugin Reimer wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin ihre Angaben aus ihrer Erstvernehmung vor Ort bestätigt und darüber hinaus keine Angaben getätigt hat, die über die Angaben aus der Erstvernehmung hinausgehen. Zuletzt ist davon auszugehen, dass die Zeugin Viersen im Rahmen ihrer Zeugenvernehmung die Aussage verweigert hat.

Polizeikommissariat Döhren
Kastanienallee 1
30519 Hannover

Hannover, den 20. November 2024

Vorgangsnummer: 2024 01 052 431 01

ZEUGENVERNEHMUNG

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

Name Bruns	Vorname(n) Sebastian	Geburtsname Bruns
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)		
Geschlecht Männlich	Geburtsdatum 02.07.1984	Geburtsort/-kreis/-staat Hannover
Familienstand Ledig	Ausgeübter Beruf Lehrer	Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Anschrift Bozener Straße 6, 30519 Hannover		
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit		

Zur Sache:

„Ich bin hier wegen des Verkehrsunfalles am besagten Abend des 16.11.2024. Ich war abends mit meinem Lebensgefährten essen, da dieser vergangene Woche Geburtstag hatte. Wir waren in einem Restaurant ganz in der Nähe. Ich habe ihn dann nach Hause gebracht – es war schon dunkel – und bin zu Fuß entlang der Wiener Straße zu meiner Wohnung in der Bozener Straße gegangen. An dem Tag hat es nicht geregnet und der Boden ist trocken gewesen.

Die Wiener Straße ist eine gut ausgebaute Straße, verläuft allerdings in Fahrtrichtung Adolf-Ey-Straße in einer scharfen Kurve nach rechts. Für gewöhnlich ist das meiner Meinung nach auch für Autofahrer kein Problem, weil die Adolf-Ey-Straße auch bei Dunkelheit durch die Straßenlaternen gut beleuchtet ist. Eigentlich müsste man auch bei Dunkelheit sowohl den Wald als auch die scharfe Kurve gut erkennen können. An dem besagten Abend hatte ich meine Kopfhörer vergessen, sodass ich das Geschehen um mich herum gut wahrnehmen konnte.

Gegen ca. 22:00 Uhr passierte mich ein roter Mercedes CL, ein wirklich schönes Fahrzeug. So eines bin ich früher auch gefahren. Das Fahrzeug fuhr auffällig schnell auf die Rechtskurve zu. Ich habe mich aufgrund seiner Fahrweise schon gefragt, ob der Fahrer möglicherweise ortsfremd war. Allerdings wies das Fahrzeug ein hannoversches Kennzeichen auf, sodass ich diesen Gedanken verworfen habe. Plötzlich habe ich gesehen, dass das Fahrzeug – anstelle scharf rechts abzubiegen – mit derselben Geschwindigkeit geradeaus in das Gebüsch vor dem Wald gefahren ist. Ich glaube, der Fahrer hat das Lenkrad zu spät eingeschlagen. Ich habe mir Sorgen gemacht, dass dem Fahrer was passiert ist, sodass ich schnell auf das Fahrzeug

zugegangen bin. Dann ist der Mercedes allerdings plötzlich zurückgesetzt worden und der Fahrer ist rechts herum Richtung Salzburger Straße gefahren. Ich habe dann ein lautes metallisches Geräusch gehört und bin schnell um die Kurve gegangen. Dort konnte ich sehen, dass der Mercedes an der rechten Straßenseite neben einem dort geparkten schwarzen Fahrzeug hielt. Der Fahrer stand an der Frontseite des Mercedes CL und schien sich dort etwas anzusehen. Ich bin mir sicher, dass der Fahrer mich gesehen hat, denn plötzlich sah er in meine Richtung, schreckte zusammen, stieg in den Mercedes CL ein, startete den Motor neu und fuhr davon. An dem anderen Fahrzeug, einem schwarzen Pkw der Marke Audi, konnte ich einen Streifschaden mit roten Lackspuren feststellen. Zudem war das hintere linke Rücklicht beschädigt.“

Auf Nachfrage:

„Das Kennzeichen des Mercedes CL lautete „H-JS 1982“. Ich habe mir dieses direkt notiert.“

Auf weitere Nachfrage:

„Ich bin mir sicher, dass es ein Mann gewesen ist. Nachdem ich um die Kurve gegangen bin, hörte ich eine männliche Stimme fluchen. ‚So ein Mist!‘, sagte er. Die Stimme konnte ich eindeutig dem Fahrer zuordnen. Ich konnte auch in den Pkw schauen, dort saß ansonsten niemand. Es war auch niemand sonst dort. Es war ja auch schon etwas später.“

Auf weitere Nachfrage:

„Ich konnte die Stimme deshalb so gut verstehen, weil der Motor des Mercedes CL zu diesem Zeitpunkt abgestellt war. Es war sehr still.“

Auf weitere Nachfrage:

„Das Gesicht habe ich nicht erkennen können, da der Mann sich zwar umgesehen hat, dann aber schnell in sein Auto stieg. Aufgrund der an der Verkehrsunfallstelle vorhandenen Beleuchtung konnte ich aber sehen, dass der Fahrer dunkel bekleidet war. Er trug einen schwarzen Pullover und eine Jeanshose. Ich würde sagen, er war ca. 180 cm groß und sehr schlank.“

Auf weitere Nachfrage:

„Insbesondere nach dem Unfall hatte ich das Gefühl, dass es dem Fahrer schwerfiel, das Fahrzeug geradeaus zu lenken. Auffällig fand ich, dass der Fahrer im Verhältnis zu seiner vorherigen Geschwindigkeit plötzlich sehr langsam gefahren ist. Meiner Meinung nach klang auch die Stimme des Fahrers komisch. Es klang für mich irgendwie verwaschen, wie ein Nuscheln.“

Auf weitere Nachfrage:

„Das Geräusch, welches von der Kollision beider Fahrzeuge herrührte, war schon sehr laut. Meines Erachtens nach hätte man das Geräusch auch als Fahrzeuginsasse hören müssen. Ich habe auch nicht mitbekommen, dass der Fahrer das Radio eingeschaltet hatte. Wenn es so war, dann war die Lautstärke jedenfalls nicht laut

eingestellt.“

Geschlossen:

Smollich

(PK Smollich)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Bruns

(Sebastian Bruns)

Polizeikommissariat Döhren
Kastanienallee 1
30519 Hannover

Hannover, den 20. November 2024

Vorgangsnummer: 2024 01 052 431 01

ZEUGENVERNEHMUNG

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

Name Siebert	Vorname(n) Jonathan	Geburtsname Siebert
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)		
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 17.05.1982	Geburtsort/-kreis/-staat Hannover
Familienstand Ledig	Ausgeübter Beruf Ingenieur	Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Anschrift Adolf-Ey-Straße 16, 30519 Hannover		
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit		

Zur Sache:

„Sie müssen wissen, Max ist eigentlich ein anständiger Kerl, sofern er keinen Alkohol trinkt. Am 16.11.2024 habe ich mich über Max allerdings schon ein bisschen geärgert, weil er sich nicht an unsere Vereinbarungen gehalten hat. An dem Tag war Max gegen ca. 14:00 Uhr bei mir und wir haben vereinbart, dass Max den Mercedes für den Nachmittag und frühen Abend nutzen darf. Max sollte mir das Fahrzeug bis spätestens 21:00 Uhr zurückbringen. Er hat mir gegenüber geäußert, dass er das Fahrzeug ‚seinen Jungs‘ beim verabredeten Fußballschauen zeigen wolle. Ich habe Max dann eindringlich darum gebeten, keinen Alkohol zu trinken, wenn er sich mit seinen Freunden trifft. Max trinkt nicht regelmäßig Alkohol, allerdings öfter dann, wenn er mit ‚seinen Jungs‘ unterwegs ist. Ich habe nach 21:00 Uhr mehrfach versucht, ihn telefonisch zu erreichen. Er ging allerdings nicht an sein Handy, worüber ich mich wirklich sehr geärgert habe. Gegen 21:30 Uhr habe ich mir langsam Sorgen gemacht, da Max zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht zurückgekommen war.

Gegen 22:45 Uhr rief Max mich plötzlich total aufgelöst an. Anhand seiner Stimme hatte ich bereits den Eindruck, dass Max Alkohol getrunken hat. Seine Stimme klang irgendwie stockend und er fing plötzlich an zu weinen. Er berichtete mir dann am Telefon, dass er einen Unfall gebaut habe und ihm dies furchtbar leidtue. Er habe eigentlich keinen Alkohol trinken wollen, sei aber durch seinen besten Freund, **Sascha Grabow**, dazu überredet worden. Als er die von ihm besuchte Bar ‚Zum Goldenen Zapfhahn‘ verlassen habe, habe er mir den Mercedes direkt vorbeibringen wollen. Er sei fast bei mir gewesen, da sei er aber zunächst von der Straße abgekommen und im Anschluss mit einem weiteren Fahrzeug kollidiert. Er sagte noch zu mir, er könne

betrunken einfach kein Auto fahren und wolle dies auch nie wieder machen. Er habe sich dann kurzer Hand am Verkehrsunfallort dazu entschlossen, sich den Schaden zuhause nochmal in Ruhe anzusehen und sei dann in Richtung seiner Privatanschrift aufgebrochen.“

Auf Nachfrage:

„Tatsächlich ist es so, dass der Verkehrsunfallort – die Adolf-Ey-Straße Höhe Hausnummer 2 – auf dem direkten Weg zu meiner Wohnanschrift liegt. Der Weg von der Bar ‚Zum Goldenen Zapfhahn‘ führt über die Wiener Straße um die scharfe Rechtskurve herum und dann an der Adolf-Ey-Straße Nummer 2 vorbei zu mir. Ich bewohne die Hausnummer 16. Diese liegt vielleicht 500 m weiter von der Verkehrsunfallstelle entfernt. Die Bernwardstraße 44, also die Privatanschrift von Max, befindet sich in einer ganz anderen Richtung.“

Auf weitere Nachfrage:

„Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass Max mir den Mercedes nicht zurückbringen wollte. Auf Max ist sonst immer Verlass gewesen. Wenn Sie ihn nicht vorher aufgesucht hätten, hätte er mir den Mercedes wahrscheinlich bald zurückgebracht. Ich habe ihm den Mercedes in der Vergangenheit des Öfteren überlassen. Max hat mir den Mercedes immer pünktlich zurückgebracht.“

Geschlossen:

Smollich

(PK Smollich)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Siebert

(Jonathan Siebert)

Polizeikommissariat Döhren
Kastanienallee 1
30519 Hannover

Hannover, den 22. November 2024

Vorgangsnummer: **2024 01 052 431 01**

ZEUGENVERNEHMUNG

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

Name Grabow	Vorname(n) Sascha	Geburtsname Grabow
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)		
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 20.01.1982	Geburtsort/-kreis/-staat Kassel
Familienstand Ledig	Ausgeübter Beruf Einzelhandelskaufmann	Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Anschrift Edisonweg 12, 30519 Hannover		
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit		

Zur Sache:

„Ich kann Ihnen zum Unfallgeschehen am 16.11.2024 nicht viel sagen. Wir waren am späten Nachmittag mit ein paar Leuten in der Bar ‚Zum Golden Zapfhahn‘ in Hannover verabredet. Max kam später dazu und hat uns den Mercedes CL von einem Bekannten von ihm gezeigt. Ich habe dann mit Max etwas getrunken und wir haben nicht auf die Uhr gesehen. Irgendwann wollte Max dann gehen. Er sagte, er wolle den Mercedes zu seinem Bekannten zurückbringen. Ich habe ihn dann hinausbegleitet, er ist eingestiegen und mit dem Wagen weggefahren. Das muss so gegen 21:45 Uhr gewesen sein. Mehr kann ich dazu nicht sagen.“

Auf Nachfrage:

„Wir haben das ein oder andere Bier getrunken. Wann und wie viel wir getrunken haben, weiß ich nicht mehr. Gegen Ende waren wir nur noch zu zweit und haben uns auch angeregt unterhalten.“

Auf Nachfrage:

„Max ist nicht in Richtung seiner Privatanschrift aufgebrochen. Dazu hätte er einen anderen Fahrtweg einschlagen müssen.“

Geschlossen:

Smollich

(PK Smollich)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Grabow

(Sascha Grabow)

Hinweise des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Angaben des Zeugen Siebert und des Zeugen Grabow zu den örtlichen Verhältnissen zutreffend sind.

Weiter ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte einer ordnungsgemäß erfolgten Vorladung zu einer Beschuldigtenvernehmung am 29.11.2024 ohne Angabe von Hinderungsgründen ferngeblieben ist.

Das Verfahren ist mit Abschlussvermerk vom 02.12.2024 an die zuständige Staatsanwaltschaft Hannover ordnungsgemäß übersandt worden und dort am 03.12.2024 eingegangen. Zuständige Dezernentin für das unter dem Aktenzeichen 2641 Js 135030/24 geführte Verfahren ist Staatsanwältin Beller. Von einem Abdruck des Abschlussvermerks der Polizei vom 02.12.2024 wird zu Prüfungszwecken abgesehen. Mit Schreiben vom 13.12.2024, eingegangen bei der Staatsanwaltschaft Hannover per beA am selbigen Tag, hat sich Rechtsanwältin Antonelli unter Beifügung einer ordnungsgemäßen Strafprozessvollmacht als Verteidigerin für den Beschuldigten Holtzen bestellt und Akteneinsicht beantragt, die ihr antrags- und ordnungsgemäß gewährt worden ist. Von einem Abdruck des Schreibens vom 13.12.2024 wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dieses keine weiteren verfahrensrelevanten Informationen enthält.

RECHTSANWÄLTIN RAMONA ANTONELLI
Fachanwältin für Strafrecht

Ramona Antonelli – Marienstraße 61, 30171 Hannover

info@RAinAntonelli.de
Telefon/Telefax: 0511-444 201/200

Hannover, 27.12.2024
Straf/723/24

Staatsanwaltschaft Hannover
Volgersweg 67
30175 Hannover

per beA

Ermittlungsverfahren gegen Max Holtzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Gewährung von Akteneinsicht.

Das Verfahren gegen meinen Mandanten ist einzustellen.

Die Fahrereigenschaft meines Mandanten wird in Abrede gestellt. Zu dem Vorfall auf der Adolf-Ey-Straße, Höhe Hausnummer 2, den der Zeuge Bruns beobachtet haben will und für den es ansonsten keine Zeugen, Beweise oder Indizien gibt, lässt sich mein Mandant nicht ein. Die Ehefrau meines Mandanten, Nathalie Viersen, wird in einer etwaigen Hauptverhandlung von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass einer Verwertung des Ergebnisses der Blutprobenentnahme widersprochen wird, da diese nicht rechtmäßig erfolgt ist. Auch ist mein Mandant durch die Bereitschaftsärztin Dr. Rolfs nicht darüber belehrt worden, dass für ihn keine Pflicht zu einer aktiven Mitwirkung an den im Zusammenhang mit der Blutprobenentnahme angestellten Tests, namentlich den durchgeführten Geh- und Drehübungen, bestand.

Daher beantrage ich die Einstellung des Verfahrens gegen meinen Mandanten.

Antonelli
Rechtsanwältin

Hinweise des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte durch die Bereitschaftsärztin Dr. Rolfs nicht darüber belehrt worden ist, dass für ihn keine Pflicht zu einer aktiven Mitwirkung an den im Zusammenhang mit der Blutprobenentnahme angestellten Tests, namentlich den durchgeführten Geh- und Drehübungen, bestand. Ferner ist davon auszugehen, dass der Schriftsatz vom 27.12.2024 ordnungsgemäß qualifiziert elektronisch signiert ist. Er ist am 27.12.2024 der Staatsanwaltschaft als elektronisches Dokument übermittelt worden und dort ordnungsgemäß am selben Tag eingegangen.

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich des **Beschuldigten Max Holtzen** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Hannover ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **13.01.2025**.
5. Von den §§ 153 bis 154f und §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
6. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien des Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
7. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und -nachrichten zu fertigen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich gegen den Beschuldigten Anklage erhoben wird) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und -nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - a) die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile, auf die im Sachverhalt Bezug genommen wird, den angegebenen Inhalt haben;
 - c) darüberhinausgehende, nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - d) etwaig erforderliche Strafanträge von den Berechtigten ordnungsgemäß und rechtzeitig gestellt wurden;
 - e) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend den Beschuldigten Max Holtzen keine Voreintragung enthält.
9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amtsgerichts Hannover, des Landgerichts Hannover, des Oberlandesgerichts Celle sowie der Staatsanwaltschaft Hannover und der Generalstaatsanwaltschaft Celle.